

**Pressemitteilung Nr. 07/2023**  
vom 27. Januar 2023

**Termine im Februar 2023**

**1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 65/21**

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 01. Februar 2023, 13:00 Uhr**

**Freitag, den 17. Februar 2023,**

**Freitag, den 24. Februar 2023,**

**jeweils um 12:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**2. 11 KLS 350 Js 74160/20 - Beginn: Dienstag, den 19. April 2022, 09:30 Uhr:**

**PM 22/22**

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 40 und 24 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremerhaven im Zeitraum von März 2020 bis Oktober 2021 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit elf weiteren gesondert verfolgten Angeschuldigten mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So sollen die Angeklagten wiederholt große Mengen an Kokain und Cannabis erworben und in drei sogenannten Bunkerwohnungen in Bremerhaven aufbewahrt haben. Die Betäubungsmittel sollen dort für den gewinnbringenden Weiterverkauf abgewogen und in einzelne Verkaufseinheiten abgepackt worden sein. Für den Verkauf der Betäubungsmittel sollen die Angeklagten als sogenanntes „Koks-Taxi“ eine Hotline betrieben haben, über die die Endabnehmer zwischen 5:48 Uhr und 1:00 Uhr täglich Bestellungen für Verkaufseinheiten Kokain aufgegeben haben sollen. Das Kokain soll dann von verschiedenen Fahrern ähnlich eines Lieferdienstes gegen einen Preis von 50 € pro Verkaufseinheit an die Endabnehmer ausgeliefert worden sein. Teilweise sollen auf diese Weise mehrere hundert Verkaufseinheiten Kokain am Tag ausgeliefert worden sein. Durch die Taten sollen die Angeklagten insgesamt einen Betrag von etwa 1.500.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagte unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 03. Februar 2023,  
Donnerstag, den 09. Februar 2023,  
Mittwoch, den 22. Februar 2023, 13:00 Uhr**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**3. 21 Ks 912 Js 9156/22 - Beginn: Freitag, den 26. August 2022, 09:30 Uhr:**

**PM 45/22**

Tatvorwurf: Mord

In dem Verfahren wegen des im Februar dieses Jahres in Bremerhaven begangenen Mordes hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 46-jährigen Angeklagten vor, am 04.02.2022 in Bremerhaven seiner Ehefrau zunächst ein Sedativum verabreicht und nach ihrem Einschlafen mit seinen Händen so ihre Luftzufuhr abgedrückt zu haben, dass sie hierdurch durch Ersticken verstorben sein soll. Anschließend soll er die Leiche zerteilt und sorgfältig in Plastikfolien und Müllsäcken verschnürt haben, die er sodann in einen großen Reisekoffer gepackt haben soll. Diesen Koffer soll der Angeklagte mit seinem PKW zu einem Fluss verbracht und dort entsorgt haben. Der Koffer

mit den sterblichen Überresten der Geschädigten wurde schließlich am 01.03.2022 am Weserufer in Höhe des Sail-City-Hotels angetrieben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 07. Februar 2023,  
Mittwoch, den 15. Februar 2023,  
Donnerstag, den 16. Februar 2023,  
Montag, den 20. Februar 2023,  
Dienstag, den 28. Februar 2023,**

**jeweils um 09:30 Uhr.**

---

**4. 11 Ks 560 Js 2064/22 - Beginn: Donnerstag, den 01. September 2022, 14:00 Uhr:**

**PM 47/22**

Tatvorwurf: Schwere Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23-jährigen Angeklagten vor, im Dezember 2021 und Januar 2022 in insgesamt 6 Fällen im Bremer Stadtgebiet in Tankstellen und Supermärkten durch Vorhalten eines Messers bzw. in einem Fall durch Vorhalten einer Pistole an der Kasse die Herausgabe von Geld gefordert zu haben. Während er in einem der Fälle durch Zeugen und Sicherheitsmitarbeiter an der weiteren Tatausführung gehindert worden sein soll, soll es ihm in den übrigen Fällen gelungen sein, Bargeld in Höhe von insgesamt 2.535,18 € an sich zu nehmen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 15. Februar 2023, 09:30 Uhr  
Mittwoch, den 22. Februar 2023, 10:00 Uhr.**

---

**5. 22 Ks 911 Js 30615/22 - Beginn: Donnerstag, den 10. November 2022, 09:00 Uhr:**

**PM 55/22**

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 21-jährigen Angeklagten vor, am 19.05.2022 gegen 09:00 Uhr das Schulgelände des Lloyd Gymnasiums in Bremerhaven mit einer mit Stahlbolzen geladenen Profiarmbrust, einer geladenen Schreckschusspistole sowie einer Machete und einem Messer betreten zu haben. Dort soll er einer der Geschädigten, nachdem diese den Aufenthaltsort seiner vormaligen Lehrerin nicht mitgeteilt habe, mit der Armbrust zunächst einen Stahlbolzen in den Oberkörper im Bereich des linken Schlüsselbeins geschossen haben. Als die Geschädigte habe flüchten wollen, soll der Angeklagte mit der Armbrust einen weiteren Stahlbolzen auf die Geschädigte geschossen haben. Dieser soll den unteren Rückenbereich durchstoßen haben, wodurch die Geschädigte lebensgefährliche Verletzungen im Brust- und Bauchbereich, an der Leber und der rechten Niere sowie einen erheblichen Blutverlust erlitten habe und nur eine Notoperation den Todeseintritt verhindert habe.

Hiernach soll sich der Angeklagte zu der Kreuzung Lloydstraße / Bürgermeister-Smidt-Straße begeben haben. Dort soll er ohne zuvor auf sich aufmerksam gemacht zu haben, mit der Armbrust einen Stahlbolzen auf den weiteren Geschädigten abgefeuert haben, wobei der Stahlbolzen den Geschädigten verfehlt und neben ihm etwa auf Brusthöhe eingeschlagen sei. Anschließend soll der Angeklagte einen weiteren Stahlbolzen mit der Armbrust auf den Geschädigten abgefeuert haben, der diesen auf Höhe des Oberschenkels knapp verfehlt habe. Hierdurch soll der Geschädigte den Angriff erstmalig wahrgenommen haben und in einen dort befindlichen Friseursalon geflüchtet sein. Der Angeklagte soll bei Abfeuern beider Stahlbolzen den Tod des Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 03. Februar 2023,  
Freitag, den 17. Februar 2023,  
Mittwoch, den 22. Februar 2023,**

**jeweils um 09:00 Uhr.**

---

### **6. 6 KLa 431 Js 36622/22 – Beginn: Dienstag, den 15. November 2022, 10:00 Uhr:**

#### **PM 56/22**

Tatvorwurf: besonders schwerer räuberischer Diebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 27 und 31 Jahre alten Angeklagten vor, am 16.06.2022 gegen 02:30 Uhr in den Wallanlagen in Höhe des Rudolf-Hilferding-Platzes in Bremen gemeinsam mit einem unbekanntem Mittäter dem mutmaßlich alkoholisierten und unter Betäubungsmittel stehenden Geschädigten einen 50,00-Euro-Schein aus der Hand entrissen haben. Anschließend sollen sie den Geschädigten in den Schwitzkasten genommen, durch einen Tritt gegen die Beine zu Boden gebracht und ihn anschließend geschlagen und getreten haben. Hierbei soll einer der Angeklagten in seiner Kleidung griffbereit ein Pfefferspray versteckt und mit dem unbekanntem Mittäter sieben weitere 50,00-Euro-Scheine aus der Hosentasche des Geschädigten für sich entnommen haben. Als der Geschädigte das Geld zurückgefordert habe, soll der unbekanntem Mittäter ihm ein Butterflymesser vorgehalten haben. Sodann soll einer der Täter „Mach ihn weg“ gerufen haben. Hiernach sollen sie sich entfernt haben.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten darüber hinaus vor, am 28.11.2021 gegen 05:16 Uhr am Waller Bahnhof in Bremen aus Anlass einer Personenüberprüfung wegen des Verdachts einer Straftat die beteiligten Polizeibeamten verbal und körperlich angegriffen zu haben. Unter anderem soll es zu einem Schlag mit der flachen Hand gegen die Brust gekommen sein.

Weiter wirft die Staatsanwaltschaft dem 27 Jahre alten Angeklagten vor, am 16.02.2022 gegen 15:11 Uhr in einem Geschäft im Bereich des Hanseatenhofes in Bremen zwei Kopfhörer im Wert von insgesamt etwa 70 € in seine Kleidung eingesteckt zu haben, ohne diese zu bezahlen. Als er durch den Ladendetektiv festgehalten worden sei, soll er versucht haben, sich loszureißen. Hierbei soll der Angeklagte mit den Armen um sich geschlagen und einmal kraftvoll gegen den Körper des Ladendetektivs gestoßen haben.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten darüber hinaus vor, am Nachmittag des 17.01.2022 zwischen der Schlachte und der Kreuzung zur Domsheide die Handtasche

der Geschädigten mit einem Wert von 1.200 € aus dem Fahrradkorb entwendet zu haben, um hieraus Einnahmen zu erzielen. In der Tasche sollen sich Gegenstände und Bargeld im Wert von insgesamt 840 € befunden haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 01. Februar 2023, 09:30 Uhr.**

---

**7. 8 Ks 911 Js 34940/22 - Beginn: Mittwoch, den 30. November 2022, 13:30 Uhr:**

**PM 58/22**

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, am 06.06.2022 gegen 02:30 Uhr im Bereich der Straßen Am Gitter und Rudolfstraße in Bremerhaven einen der Geschädigten mit einem Messer einmal in den Rücken gestochen zu haben, wodurch dieser im Schulterbereich eine etwa 3 cm breite Stichverletzung erlitten haben soll.

Anschließend soll der Angeklagte dem flüchtenden weiteren Geschädigten hinterhergelaufen sein. Die beiden weiteren 25- und 24-jährigen Angeklagten sollen, wie zuvor mit dem 30-jährigen Angeklagten geplant, diesem weiteren Geschädigten mit ihrem Fahrzeug auf Höhe der Kreuzung Rudolfstraße / Am Gitter den Fluchtweg blockiert haben. Sodann sollen sie ihn zu Boden gebracht und gemeinsam mit dem 30-jährigen Angeklagten und einer unbekannt gebliebenen Person geschlagen und getreten haben. Hierbei soll der 30-jährige Angeklagte mindestens 6 Mal auf den Geschädigten eingestochen haben, wodurch dieser neben weiteren Verletzungen eine Stichwunde am Kopf, zwei Stichverletzungen im Bereich des Brustkorbes sowie eine Stichverletzung an der Wade, welche zu einer Teildurchtrennung des Muskels führte, erlitten habe. Zudem soll es zu einer lebensgefährlichen Verletzung der Lungenflügel gekommen sein. Eine Notoperation habe den Todeseintritt verhindert.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 10. Februar 2023,  
Donnerstag, den 16. Februar 2023,  
Freitag, den 17. Februar 2023,**

**jeweils um 09:00 Uhr.**

---

**8. 22 Ks 271 Js 27750/22 - Beginn: Mittwoch, den 21. Dezember 2022, 09:15 Uhr:**

**PM 61/22**

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 53-jährigen Angeklagten vor, am 04.05.2022 gegen 20:45 Uhr in einem in der Friedrich-Klippert-Straße in Bremen gelegenen Mehrfamilienhaus zunächst lautstark an die Wohnungstür des Geschädigten geklopft und als dieser die Tür geöffnet habe, sofort ein Messer mit einer Klingenslänge von 9 cm gezogen und „Ich bringe Dich um“ gerufen zu

haben. Hiernach soll der Angeklagte mit dem Messer wahllos auf den Körper des Geschädigten eingestochen und zunächst den Oberarm des Geschädigten getroffen haben. Anschließend soll der Angeklagte etwa 15 weitere Stichbewegungen ausgeführt haben, in der Absicht, dem Geschädigten tödliche Verletzungen zuzufügen. Nachdem der Geschädigte ihn zu Boden gebracht habe, soll der Angeklagte weiter versucht haben, mit dem Messer auf den Geschädigten einzuwirken und ihm dabei eine Stichverletzung an der Stirn zugefügt haben. Schließlich soll der Angeklagte das Messer durch einen Biss des Geschädigten fallen gelassen haben. Der Geschädigte habe den Angeklagten sodann bis zum Eintreffen der Polizei fixiert. Der Geschädigte soll insgesamt sieben Stich- und Schnittverletzungen im Gesichtsbereich, am linken Oberarm und Handgelenk sowie weitere im Brustbereich erlitten haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 15. Februar 2023,**

**jeweils um 09:00 Uhr.**

---

**9. 8 Ks 912 Js 32548/22 - Beginn: Mittwoch, den 21. Dezember 2022, 09:00 Uhr:**

**PM 62/22**

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 37-jährigen Angeklagten vor, sich am 28.05.2022 vor 08:50 Uhr zu einem auf dem Friedhof Geestemünde in Bremerhaven gelegenen Mausoleum begeben zu haben. Dort soll er sich spontan dazu entschlossen haben, den Schlafplatz des Geschädigten einzunehmen und dessen Wertgegenstände wegzunehmen. Hierzu soll der Angeklagte einen ca. 15 kg schweren Grabstein von oben wuchtig auf den Kopf des schlafenden Geschädigten geschlagen haben und den Geschädigten sodann von seinem Schlafplatz weggeschliffen haben. Hiernach soll der Angeklagte die Wertgegenstände und das Bargeld des Geschädigten eingesteckt und sich auf die Matratze des Geschädigten gelegt haben. Der Geschädigte soll durch die Tat mehrere Schädelfrakturen, eine Hirnblutung sowie ein Monokelhämatom erlitten und sich in akuter Lebensgefahr befunden haben. Zudem soll der Geschädigte einen Gedächtnisverlust erlitten haben, sich derzeit nicht eigenständig versorgen können und medizinischer Betreuung bedürfen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 03. Februar 2023,**

**Dienstag, den 07. Februar 2023,**

**jeweils um 09:00 Uhr.**

---

**10. 42 Ks 912 Js 41378/22 - Beginn: Donnerstag, den 05. Januar 2023, 10:00 Uhr:**

**PM 66/22**

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 21-jährigen und 15-jährigen Angeklagten vor, am 11.07.2022 im Bereich der Memeler Straße in Bremerhaven gemeinsam mit mindestens drei weiteren unbekannt gebliebenen Personen den Geschädigten unvermittelt angegriffen zu haben. Hierbei soll der 21-jährige Angeklagte mehrfach mit einem Baseballschläger auf den Kopf und Körper des Geschädigten und der 15-jährige Angeklagte mit Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen haben. Hiernach soll der 21-jährige Angeklagte den Geschädigten am Boden liegend mit dem Knie fixiert und wiederholt kräftig auf den Hinterkopf des Geschädigten eingeschlagen haben. Durch die Anwesenheit der Angeklagten und den weiteren Personen soll der Geschädigte in seinen Verteidigungs- und Fluchtmöglichkeiten von vornherein eingeschränkt gewesen sein, was der 21-jährige Angeklagte beabsichtigt haben soll. Der Geschädigte soll durch die Schläge mit dem Baseballschläger ein Schädelhirntrauma und Schädelfrakturen sowie Hirnblutungen nebst weiterer Hirnverletzungen erlitten haben. Es sollen intensivmedizinische Maßnahmen wegen einer bestehenden Lebensgefahr erforderlich gewesen sein.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 03. Februar 2023,  
Freitag, den 10. Februar 2023,**

**jeweils um 10:00 Uhr.**

---

**11. 1 KLS 310 Js 56708/21 - Beginn: Dienstag, den 10. Januar 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 01/23**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem aus Bremen stammenden 25-jährigen Angeklagten vor, zwischen März und Juni 2020 teilweise gemeinschaftlich mit einer gesondert verfolgten Person mit Betäubungsmitteln in großen Mengen Handel getrieben haben. So soll der Angeklagte sich über den Tatzeitraum größere Mengen Heroin, Amphetamin, MDMA, Kokain und Cannabis verschafft haben, um diese dann anschließend gewinnbringend zu veräußern bzw. diese teilweise gewinnbringend weiterveräußert haben. Hierdurch soll der Angeklagte insgesamt Vermögenswerte von etwa 1.590.000,00 Euro erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 07. Februar 2023,  
Mittwoch, den 15. Februar 2023,  
Dienstag, den 21. Februar 2023,  
Dienstag, den 28. Februar 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr.

---

**12. 6 KLS 540 Js 53887/22 – Beginn: Donnerstag, den 12. Januar 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 03/23**

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42-jährigen Angeklagten vor, zunächst am 02.09.2022 gegen 04:00 Uhr aus dem Zimmer des Geschädigten in einem in der Hohenlohestraße in Bremen gelegenen Hotel diverse Wertgegenstände, u.a. ein iPhone, eine Apple Watch, ein Apple iPad sowie eine Armbanduhr der Marke Tissot an sich genommen zu haben. Hierbei soll sich der Angeklagte drohend vor dem Geschädigten aufgebaut und einen zerbrochenen Hammer über den Kopf gehoben haben, um den Eindruck zu erwecken, er werde ihn schlagen. Der Angeklagte soll etwa eine Stunde die Flucht des Geschädigten verhindert und ihm gedroht haben. Unter dem Eindruck des Geschehens soll der Geschädigte dem Angeklagten noch 100 € ausgehändigt haben. Als dem Geschädigten die Flucht gelang, soll der Angeklagte die Örtlichkeit verlassen haben.

Am 03.09.2022 gegen 23:00 Uhr soll der Angeklagte in einem in der Bürgermeister-Smidt-Straße in Bremen gelegenen Hotel den weiteren Geschädigten, der seinen Rucksack auf den Boden des Hotelflures gestellt hatte und zu diesem Zweck auf dem Boden kniete, nach hinten gezogen haben, um hierdurch an die Wertgegenstände des Geschädigten zu gelangen. Als der Geschädigte auf dem Rücken liegend um Hilfe gerufen habe, soll der Angeklagte ihm den Mund zugehalten und dreimal mit der rechten Faust in die linke Gesichtshälfte geschlagen haben. Hierdurch soll der Geschädigte Hämatome und Schmerzen erlitten haben. Der Angeklagte soll sodann aus der Bekleidung des Geschädigten 250 € Bargeld und Dokumente sowie den Rucksack mit Wertgegenständen im Wert von etwa 200 € an sich genommen haben.

Am darauffolgenden Tag soll sich der Angeklagte in der Parkstraße in Bremen über ein auf Kipp stehendes Badezimmerfenster Zutritt zu dem von den beiden weiteren Geschädigten bewohnten Einfamilienhaus verschafft haben. Im Wohnzimmer soll der Angeklagte unter Vorhalt eines Messers mit einer Klingenlänge von 6-8 cm von den Geschädigten die Herausgabe eines iPhones, einer EC-Karte und Bargeld gefordert haben. Die Geschädigten sollen dies aufgrund der Drohung herausgegeben haben. Hiernach sollen sich die Geschädigten auf Aufforderung des Angeklagten in einen Nebenraum der Küche begeben haben. Der Angeklagte soll sodann von der Küchenanrichte einen Autoschlüssel genommen und mit dem vor dem Haus geparkten Fahrzeug der Marke Seat weggefahren sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 02. Februar 2023, 09:30 Uhr.**

---

**13. 21 Ks 271 Js 900044/21 - Beginn: Mittwoch, den 08. Februar 2023, 09:30 Uhr:**

**PM 05/23**

Tatvorwurf: Mord u.a.



In dem Verfahren wegen des im April 2020 in Bremen begangenen Tötungsdelikts hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte zuvor mit Beschluss vom 10.05.2022 die Haftbefehle gegen die Angeklagten aufgehoben. Insoweit hatte das Oberlandesgericht u.a. die von dem Schwurgericht angeführten Aspekte für die Dauer der Prüfung der Eröffnungsentscheidung, u.a. eine im April 2022 erneute – erfolglose – Suche nach noch fehlenden Leichenteilen, als nicht begründet angesehen. Vgl. hierzu **PM 31/2022**.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 32, 40 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinschaftlich am 22.04.2020 in einem Wohnhaus in Bremen den Geschädigten getötet zu haben. Hierzu sollen der 32- und 41-jährige Angeklagte, wie zuvor geplant, zunächst gemeinsam die Hände und Füße des Geschädigten fixiert und der 40-jährige Angeklagte dem Geschädigten mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Sodann soll der 40-jährige Angeklagte planmäßig das Portemonnaie aus der Hosentasche des Geschädigten genommen und ihn unter Androhung weiterer Schläge zur Herausgabe der PINs für mehrere Geldkarten aufgefordert haben. Nachdem der Geschädigte diese mitgeteilt habe, soll der 40-jährige Angeklagte erneut mehrfach wuchtig mit der Faust auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser das Bewusstsein verloren habe. Hiernach sollen der 32- und der 40-jährige Angeklagte den Geschädigten gemeinsam in den Keller des Wohnhauses verbracht haben. Dort soll der 32-jährige Angeklagte den Geschädigten entsprechend des gemeinsamen Tatplanes so stranguliert haben, dass er hierdurch verstorben sein soll. Währenddessen soll der 41-jährige Angeklagte mit den Geldkarten des Geschädigten 1.000 € abgehoben haben. Diesen Betrag sollen die Angeklagten anschließend gemeinsam verwertet haben. Schließlich sollen die Angeklagten, wie von Beginn an geplant, die Fahrzeuge des Geschädigten und seiner Mutter verkauft haben.

Dem 40-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, am 15.10.2021 in seiner Wohnung in Bremen ohne Erlaubnis eine Selbstladepistole, Kaliber 7,65mm Br., nebst Magazin mit fünf Stück Patronenmunition verwahrt zu haben.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 09. Februar 2023,**

**Dienstag, den 14. Februar 2023,**

**Freitag, den 17. Februar 2023,**

**Dienstag, den 21. Februar 2023,**

**Montag, den 27. Februar 2023,**

**jeweils um 09:30 Uhr.**

---

### **Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

---

Henrike Kull  
Richterin am Landgericht

- Landgericht Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)